

BILLARDKEGELVERBAND e.V.

Mit den Vereinen, für die Vereine!



Jürgen Rosenstengel Waldhausstrasse 50 02943 Weißwasser

An alle

**Mitglieder und Ehrenmitglieder, sowie
Mitglieder der satzungsgemäßen Organe des
Billardkegelverbandes e.V.**

Weißwasser, 08.07.2026

Einladung zum Verbandstag 2026 des Billardkegelverbandes e.V.

Sehr geehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde,

hiermit lade ich alle Mitglieder und Ehrenmitglieder, sowie die Mitglieder der satzungsgemäßen Organe recht herzlich zum BKV-Verbandstag 2026 ein.

Termin: Sonntag, 30.08.2026, 10:00 Uhr
Versammlungsort: Vereinsheim SG Burg
Jugendherbergsweg 9, 03096 Burg/Spreewald

Um die Anwesenheit und Stimmenanzahl ordnungsgemäß erfassen zu können, bitte ich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer um Anreise bis spätestens 9:45 Uhr.

Ich wünsche allen eine gute Anreise.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Jürgen Rosenstengel
Präsident

Anlagen
Hinweise
Vorgeschlagene Tagesordnung
Anträge des Präsidiums an den Verbandstag

Hinweise

1. Anmeldung der Mitglieder

Für die Vorbereitung des Verbandstages ist es notwendig, dass **bis zum 10.08.2026** die Anzahl der teilnehmenden Personen (maximal zwei pro Verein) gemeldet wird.

Die Anmeldung bitte an den Sportwart Frank Trepl senden:

E-Mail: **sportwart@billardkegelveband.de**

Bitte in der Anmeldung angeben, falls ein vegetarisches Gericht gewünscht wird.

Für nicht angemeldete Teilnehmer:innen kann leider kein Mittagessen bereitgestellt werden.

2. Anträge

Die in der vorgeschlagenen Tagesordnung genannten Anträge sind den Anlagen beigelegt. Zusätzlich stehen die Anträge **ab dem 13.07.2026** auf der BKV-Homepage unter **www.bk-portal.de** → „**Dokumente**“ zur Verfügung.

Ergänzende Anträge zur Tagesordnung können gemäß § 9 Abs. 5 der Satzung bis spätestens 14 Tage vor der Versammlung schriftlich an den Präsidenten eingereicht werden.

3. Kostenübernahme

Reisekosten der Mitglieder werden vom BKV **nicht** erstattet.

Das Mittagessen wird vom BKV übernommen.

Getränke sind selbst zu zahlen. Tischwasser steht zur Verfügung.

Tagesordnung des BKV-Verbandstages am 30.08.2026

1. Eröffnung und Begrüßung der Teilnehmer: innen
2. Wahl der Versammlungsleitung und Wahl der Protokollführung
3. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung
4. Feststellung der Anzahl der anwesenden Stimmen
5. Beschluss der Tagesordnung
6. Rechenschaftsbericht des Vizepräsidenten für Sportorganisation
7. Bericht der Vizepräsidentin für Finanzen
8. Bericht der Kassenprüfungskommission
9. Diskussion
10. Ehrungen und Auszeichnungen

ca. 12:30 Uhr 30 Minuten Pause - Mittagessen

11. Anträge an den Verbandstag
 - 11.1. Rücknahme des Beschlusses zum Sitz des Verbandes
 - 11.2. Wahl des geschäftsführenden Präsidiums nach § 26 BGB
 - 11.3. Änderung Finanz- und Beitragsordnung
 - 11.4. Änderung der Ordnung Spielregeln Billard-Kegeln
12. Wahl und Konstituierung der Wahlkommission
13. Feststellung der Anwesenheit und Anzahl der Stimmen
14. Wahl der Schiedsstelle
15. Wahl der Kassen- und Prüfungskommission
16. Wahl des Präsidiums
 - 16.1. Wahl der zwei Beisitzer
 - 16.2. Wahl des Verbandssportwartes
 - 16.3. Wahl des Vizepräsidenten für Nachwuchsarbeit
 - 16.4. Wahl des Vizepräsidenten für Öffentlichkeitsarbeit
 - 16.5. Wahl des Vizepräsidenten für Verbandsmanagement
 - 16.6. Wahl des Vizepräsidenten für Finanzen
 - 16.7. Wahl des Vizepräsidenten für Sportorganisation
 - 16.8. Wahl des Präsidenten
17. Schlusswort des Präsidenten

An die

**Mitglieder und Ehrenmitglieder, sowie
Mitglieder der satzungsgemäßen Organe
des Billardkegelverbandes**

**Antrag des Präsidiums an den ordentlichen Verbandstag 2026 des
Billardkegelverbandes e. V.**

Betreff:

Änderung der Satzung des Billardkegelverbandes e.V.

Antragsteller:

Präsidium des Billardkegelverbandes e. V.

Antrag:

Das Präsidium des Billardkegelverbandes e. V. beantragt die Änderung von § 1 Nummer 2 der Satzung rückgängig zu machen.

Der bisherige und neue Wortlaut

§ 1 Nummer 2

Der Sitz des Verbandes ist Schlepzig.

Begründung

Der Verbandstag wird gebeten, den Beschluss vom 04.05.2024 zur Änderung des Verbandssitzes rückgängig zu machen. Für die damalige Änderung bestand weder eine zwingende Notwendigkeit noch besteht sie aktuell. Zur Wahrung der organisatorischen Kontinuität und zur Vermeidung unnötiger administrativer Anpassungen soll der Verbandssitz wieder auf den ursprünglichen Standort zurückgeführt werden.

**An die
Mitglieder und Ehrenmitglieder, sowie
Mitglieder der satzungsgemäßen Organe
des Billardkegelverbandes****

**Antrag des Präsidiums an den ordentlichen Verbandstag 2026 des
Billardkegelverbandes e. V.**

Betreff

Änderung der Satzung des Billardkegelverbandes e. V.

Antragsteller

Präsidium des Billardkegelverbandes e. V.

Antrag

Das Präsidium des Billardkegelverbandes e. V. beantragt, § 10 Absatz 3 der Satzung wie folgt zu ändern:

Das geschäftsführende Präsidium (Vorstand gemäß § 26 BGB) soll künftig aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten Sportorganisation und dem Vizepräsidenten Finanzen bestehen.

Bisheriger Wortlaut (§ 10 Abs. 3 Satzung)

„Der Präsident und der Vizepräsident für Sportorganisation und der Vizepräsident für Öffentlichkeitsarbeit bilden den Vorstand im Sinne des § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches.“

Neuer Wortlaut (§ 10 Abs. 3 Satzung)

„Der Präsident, der Vizepräsident Sport und der Vizepräsident Finanzen bilden den Vorstand im Sinne des § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches.“

Begründung

Die derzeitige Zusammensetzung des geschäftsführenden Präsidiums entspricht nicht mehr den organisatorischen und administrativen Anforderungen des Verbandes.

Die Einbindung des Vizepräsidenten Finanzen in den Vorstand gemäß § 26 BGB stärkt die finanzielle Steuerung, die Haushaltsverantwortung und die Transparenz der

Verbandsarbeit. Die Finanzverantwortung ist ein zentraler Kernbereich der Verbandsführung und erfordert daher eine unmittelbare Vertretungsbefugnis.

Die Aufgaben des Bereichs Öffentlichkeitsarbeit bleiben weiterhin bedeutsam, erfordern jedoch keine Organstellung im Sinne des § 26 BGB.

Durch die vorgeschlagene Änderung wird die Handlungsfähigkeit des Verbandes verbessert, Verantwortlichkeiten werden klarer strukturiert und die Verbandsführung effizienter ausgestaltet.

An die

**Mitglieder und Ehrenmitglieder, sowie
Mitglieder der satzungsgemäßen Organe
des Billardkegelverbandes**

**Antrag des Präsidiums an den ordentlichen Verbandstag 2026 des
Billardkegelverbandes e. V.**

Betreff:

Änderung der Finanz- und Beitragsordnung

Antragsteller:

Präsidium des Billardkegelverbandes e. V.

Antrag

Das Präsidium des Billardkegelverbandes e. V. beantragt, die Finanz- und Beitragsordnung Ordnung wie nachfolgend dargestellt zu ändern.

§ 6 Nummer 2

Bisheriger Wortlaut:

Der Beitragssatz beträgt 10,00 Euro für jeden Sportler ab dem vollendeten 20. Lebensjahr.

Neuer Wortlaut:

Der Beitragssatz beträgt 20,00 Euro für jeden Sportler ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

Begründung

Seit der Gründung des Billardkegelverbandes e. V. im Jahr 2012 wurde der Beitragssatz unverändert bei 10,00 Euro pro Sportler: in belassen. In den vergangenen Jahren haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen des Verbandes jedoch grundlegend verändert. Insbesondere seit der Coronapandemie verzeichnet der Verband ein strukturelles jährliches Defizit von rund 10.000 Euro.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig und wirken dauerhaft:

- rückläufige Mitglieder- und Mannschaftszahlen führen zu sinkenden Beitragseinnahmen bei gleichbleibenden Fixkosten.
- Zahlungsverzug einzelner Vereine belastet die Liquidität und erschwert die Planungssicherheit.
- gestiegene Kosten der Verwaltungsarbeit erhöhen den finanziellen Grundbedarf.
- Der Ausbau des sportlichen Angebots, insbesondere im Jugendbereich, erfordert zusätzliche Mittel.
- Notwendige Investitionen in Breitensport, Öffentlichkeitsarbeit und Deutsche Meisterschaften können ohne stabile Finanzierung nicht verlässlich umgesetzt werden.

Der Aufbau angemessener Rücklagen ist zwingend erforderlich, um die langfristige Handlungsfähigkeit des Verbandes zu sichern.

Die bisherige Beitragsstruktur deckt diese Anforderungen nicht mehr ab. Eine Erhöhung auf 20 Euro ist daher notwendig, um:

- das strukturelle Defizit auszugleichen,
- die kontinuierliche Verbandsarbeit sicherzustellen,
- zentrale Aufgaben wie Jugend- und Breitensportförderung, Öffentlichkeitsarbeit und Meisterschaftsorganisation verlässlich zu finanzieren,
- die Zukunftsfähigkeit des Verbandes zu gewährleisten.

Die Absenkung der Altersgrenze auf 18 Jahre trägt der tatsächlichen Struktur der aktiven Sportler: innen Rechnung und sorgt für eine zeitgemäße, gerechte und nachvollziehbare Beitragsgestaltung.

Insgesamt ist die Anpassung auf 20 Euro ein maßvoller, sachlich begründeter und zwingend notwendiger Schritt, um die finanzielle Stabilität des Verbandes zu sichern und die sportliche Entwicklung nachhaltig zu fördern.

An die

**Mitglieder und Ehrenmitglieder, sowie
Mitglieder der satzungsgemäßen Organe
des Billardkegelverbandes**

**Antrag des Präsidiums an den ordentlichen Verbandstag 2026 des
Billardkegelverbandes e. V.**

Betreff:

Änderung der Ordnung *Spielregeln Billard-Kegeln*

Antragsteller:

Präsidium des Billardkegelverbandes e. V.

Antrag

Das Präsidium des Billardkegelverbandes e. V. beantragt, die Ordnung *Spielregeln Billard-Kegeln* wie nachfolgend dargestellt zu ändern bzw. zu ergänzen.

Begründung

Die derzeit gültigen Spielregeln *Billard-Kegeln* finden ausschließlich Anwendung auf die Spielart „Partie in die Vollen“ (50 und 100 Stoß). Für weitere etablierte oder zukünftige Wettbewerbsformen – insbesondere German Masters, Familien- und Jugendmeisterschaften, Jugendliga, Jugendchallenge sowie sonstige Spielweisen – besteht aktuell keine verbindliche Regelgrundlage.

Um eine einheitliche, rechtssichere und zukunftsfähige Regelbasis für alle Spielweisen des Billardkegelsports zu gewährleisten, sind die nachfolgenden Anpassungen erforderlich. Sie ermöglichen dem Präsidium zudem, im Rahmen seiner Verantwortung für die sportliche Entwicklung des Billardkegelsports flexibel auf neue Spielformen zu reagieren.

Änderungen im Einzelnen

1. Änderung zu § 1 Anwendung der Regeln

Bisheriger Wortlaut: „Die nachfolgend aufgeführten Spielregeln gelten innerhalb der Disziplin Billard-Kegeln für die Spielart ‚Partie in die Vollen‘ (50 und 100 Stoß).“

Neuer Wortlaut: Die nachfolgend aufgeführten Spielregeln gelten innerhalb der Disziplin Billard-Kegeln für die Spielart ‚Partie in die Vollen bei Einzel- und Mannschaftswettbewerben.

2. Änderung zu § 3 Zweck des Spiels, die Partie – Absatz (1) Nummer 2)

Bisheriger Wortlaut: „2) Jeder Spieler absolviert 50 bzw. 100 Stoß hintereinander in die Vollen. Die Länge der Partie wird in der Ausschreibung festgelegt und endet mit dem letzten Stoß.“ Vorzeitig beendete Partien werden mit Null Points gewertet.

Neuer Wortlaut: „2) Die Länge der Partie wird in der Ausschreibung festgelegt und endet mit dem letzten Stoß.“ Vorzeitig beendete Partien werden mit Null Points gewertet.

3. Ergänzung zu § 3 Zweck des Spiels, die Partie – Absatz (7) Nummer 4)

Bisheriger Wortlaut: „4) In Mannschaftswettkämpfen ist die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl (Summe aller Punkte der Einzelpartien einer Mannschaft, abzüglich evtl. in der Ausschreibung festgelegter Streichergebnisse) Sieger.“

Neuer Wortlaut: In Mannschaftswettkämpfen ist die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl (Summe aller Punkte der Einzelpartien einer Mannschaft, abzüglich evtl. in der Ausschreibung festgelegter Streichergebnisse) Sieger. Das Präsidium kann zur Entwicklung des Billardkegelsports, temporär bis zum nächsten Verbandstag, abweichende Spielweisen mit Zweidrittelmehrheit beschließen, um den Erhalt langfristig zu stärken.“ Auf dem nächsten Verbandstag erfolgt der Bericht des Präsidiums eine Abstimmung zur dauerhaften Änderung des §3 Absatz (7) Nummer 4 dieser Ordnung.

Schlussbemerkung

Mit den vorgeschlagenen Änderungen wird die Ordnung *Spielregeln Billard-Kegeln* an die tatsächliche Vielfalt der Wettbewerbsformen angepasst und zugleich eine flexible Weiterentwicklung des Sports ermöglicht.

An die

**Mitglieder und Ehrenmitglieder, sowie
Mitglieder der satzungsgemäßen Organe
des Billardkegelverbandes**

**Antrag des Präsidiums an den ordentlichen Verbandstag 2026 des
Billardkegelverbandes e. V.**

Betreff:

Änderung der Ordnung *Spielregeln Billard-Kegeln*

Antragsteller:

Präsidium des Billardkegelverbandes e. V.

Antrag

Das Präsidium des Billardkegelverbandes e. V. beantragt, die Ordnung *Spielregeln Billard-Kegeln* wie nachfolgend dargestellt zu ändern bzw. zu ergänzen.

1. Änderung zu § 4 (2) Absatz 4 Anwendung der Regeln

Alte Fassung: Setzen oder Legen auf das Billard ist erlaubt, wenn dabei ein Fuß den Fußboden berührt. Das Auflegen eines Beines auf die Spielfläche ist nicht gestattet. Bei Verstoß gegen diese Regel zählt das Ergebnis minus, fallen keine Kegel, 1 minus.

Neue Fassung: Setzen oder Legen auf das Billard ist erlaubt, wenn dabei ein Fuß den Fußboden berührt. Bei Verstoß gegen diese Regel zählt das Ergebnis minus, fallen keine Kegel, 1 minus.

Begründung

Das Auflegen eines Beines ist in den meisten Billarddisziplinen erlaubt und hat in der Vergangenheit durch Unkenntnis zu Irritationen bei Sportlern geführt. Das Auflegen erlaubt dem Sportler in Zwangssituationen entsprechende Stellungen besser zu lösen. Damit wird diese Änderung zur Verbesserung des Spielniveaus im Billardkegeln beitragen.